



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die deutsche Landliga und ihre Bestrebungen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die deutsche Landliga und ihre Bestrebungen.



Unter diesem Namen hat sich im Monat Juli dieses Jahres zu Berlin ein Verein gebildet, welcher sich die „Nationalisirung“ oder „Verstaatlichung“ des Grundeigentums zum Ziele setzt. Die Gefahr, diesen neuen, einer rein sozialen und ökonomischen Frage gewidmeten Verein ins Schlepptau einer politischen Partei genommen zu sehen, ist vorerst wenigstens äußerlich überwunden worden, und wenn dies für die Dauer der Fall wäre, dürfte man von der Liga hoffen, daß sie zur Klärung einer weltbewegenden Frage wesentlich beitragen wird, wenn auch das fertige Dogma, mit welchem sie in die Arena tritt, kaum die Aussicht einer sehr nahen Verwirklichung haben dürfte. Was die Gründer veranlaßt hat, die Liga unter einen Schutzheiligen, Herrn Dr. Theodor Stamm, zu stellen, ist aus den Verhandlungen, soweit sie bekannt geworden sind, nicht zu ersehen; es kann aber doch wohl nur das Werk dieses sonst vielfach verdienstvollen Arztes gewesen sein, welches unter dem Titel: Die Erlösung der darbedenden Menschheit bereits in drei Auflagen erschienen ist (Stuttgart, F. H. W. Dietz). Wenn dies der Fall ist, so kann ich darin nur die Gefahr erblicken, daß die Liga bei vielen, die zu einer ruhigen und vorurteilslosen Erörterung der Frage geneigt wären, den Verdacht erregen möchte, sie sei doch nur ein Werkzeug demokratischer oder sozialdemokratischer Parteibestrebungen, denen nicht jedermann dienen will. Denn das Buch des Herrn Stamm entbehrt jener ruhigen, leidenschaftslosen und wissenschaftlichen Behandlung, jener Würde und Gemessenheit der Sprache, welche einen unbefangenen Leser anziehen, zu überzeugen oder zu verführen vermag. Der Verfasser scheint sich an die Massen wenden zu wollen, die er durch Kraftausdrücke und Schlagwörter, durch Phrasen, Übertreibungen und Phantasiebilder mehr aufzuregen, als zu belehren versucht. Wenn er von der „satanischen Annahme der sich nationalökonomisch nennenden Selbstgierschule“ spricht, wenn er seine Gegner „verorientalisierte Juristen und volkswirtschaftlich sich spreizende Irrtumsverteidiger“ nennt, so wird er wohl wissen, daß dergleichen Stellen, die sich übrigens ohne Mühe vervielfältigen ließen, nur einen Teil seiner Leser geneigt machen können.

Wenn er dann Freiheit von Gelbfieber, von Pest, Cholera und Hungersnot, wenn er Spracheneinheit, soldpriesterfreie menscheitsseinigende Religion der Selbstverfittlichung und Allwohlspflege, Wohlfahrtsbund der Nationen und andres dergleichen mehr als Prämien der erstrebten Verstaatlichung des Grund und Bodens in Aussicht stellt — so mögen diese Spiele der Einbildungskraft zwar dem Herzen des Verfassers zur Ehre gereichen, uns andern aber, die wir

praktisch wirken wollen, möge es verziehen werden, wenn wir es ablehnen, mit in den Luftballon einzusteigen, den der Verfasser aufsteigen läßt.

Das Buch Stamms ist wohl zehn Jahre früher erschienen, als das auf das nämliche Ziel steuernde Werk: *Armut und Fortschritt des Amerikaners* Henry George, und es mag daher die Frage der Priorität zu Gunsten Stamms entschieden werden. Aber niemand wird die Überlegenheit des Amerikaners verkennen an philosophischer Tiefe, an Würde seiner doch höchst populären Sprache, an Vorurteilslosigkeit und an Kühnheit, womit er, der unzweifelhafte Demokrat, Atheismus, Materialismus und Darwinismus nicht weniger als Malthus und Ricardo bekämpft. Sein Werk, welches ein vollständiges System der Sozialwissenschaft enthält, mußte mit seiner wunderbaren Beredsamkeit, die uns auch da mit fortreißt, wo wir nicht überzeugt sind, mächtig auf die öffentliche Meinung wirken, und war wohl geeignet, wie es in England geschehen ist, förmlich Schule zu machen.

Aber es ist nicht meine Absicht, die Werke von Stamm und George einer näheren Erörterung zu unterziehen. Es könnte dies nicht geschehen, ohne auch auf die Arbeiten anderer Gelehrten einzugehen, welche wie Gneist, Schäffle, Ruhland und Miaszkowsky u. a., wenn auch nicht die Eigentumsfrage, so doch die Verteilungsweise von Grund und Boden als eine wesentliche Quelle der Armut erkannt und sehr schätzbare Arbeiten darüber geliefert haben. Der Grund und Boden gilt mit Recht als die eigentlichste Grundlage des Staates und der Gesellschaft, er hat jedenfalls die Bestimmung, das Volk zu ernähren, und ein großer Teil der Menschen ist bei dem Anbau desselben beschäftigt — der Grund und Boden muß daher ohne Zweifel eine sehr hervorragende Stelle in der Sozialpolitik einnehmen und seine Bedeutung eine immer größere Würdigung finden. Es sei mir daher gestattet, die Gründung der „Landliga“ zum Anlaß einer Reihe von Betrachtungen über diesen Gegenstand zu nehmen.

1.

„Die Landwirtschaft leidet not.“ Wenn wir diesen Satz einer Prüfung unterwerfen, so bemerken wir zunächst, daß Landwirtschaft ein zusammengesetztes Wort ist, zusammengesetzt aus Land und Wirtschaft. Wir sehen auch sofort, daß diese Bemerkung keine müßige etymologische Spielerei ist, sondern daß in der That Land, d. h. der Grund und Boden, und Wirtschaft, d. h. der Betrieb, die Elemente der Landwirtschaft sind. Nun wird kein logischer Kopf bestreiten können, daß wir bei der Untersuchung über den Notstand der Landwirtschaft diese beiden Elemente auseinander halten, ein jedes für sich betrachten müssen, auch daß ein drittes noch in besondere Betrachtung gezogen werden muß, nämlich der Landwirt, d. h. der Aufwand für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt.

Man wird zugestehen müssen, daß von einem Notstande der Landwirtschaft so lange nicht die Rede sein kann, als das Jahreserträgnis eines Gutes die

Betriebskosten, den Pacht oder die Bodenrente und den Lebensunterhalt der Familie deckt. Wenn sich ein Defizit ergibt, so fragt sich wieder, welches Element daran Schuld trägt, der Betrieb, die Bodenrente oder die Lebensweise des Landwirtes?

Der eigentliche Betrieb besteht aus Einnahmen und Ausgaben, deren Höhe — von Unverstand und Mißwirtschaft abgesehen — durch Marktpreise mehr oder weniger fest bestimmt sind. Den Einfluß, welchen fette und magere Jahre auf den Ausfall der Ernte haben, können wir füglich außer Betracht lassen. Denn in einer geordneten Wirtschaft müssen auch hier, wie in jedem andern Geschäfte, die guten Zeiten eine Reserve für die schlechten liefern, wie es einst in Ägypten geschehen ist. Von diesem naturgemäßen Schwanken der Ernten abgesehen, bleibt freilich der Umsicht des Landwirtes auch in diesem Punkte noch ein ansehnlicher Spielraum, allein im allgemeinen kann man doch sagen, daß das Meiste durch Herkommen und Gewohnheit derart feststeht, daß nur ungewöhnliche Intelligenz oder wirkliche Nachlässigkeit in einer oder der andern Richtung auf die Höhe der Einnahmen und Ausgaben des eigentlichen Betriebes einwirken können.

Anders ist es mit den Unterhaltskosten der Familie des Landwirtes. Der eigentliche Bauer ist zu üppigem Leben nicht geneigt, im Gegenteile ist er, in Deutschland wenigstens, gewohnt, selbst wenn er reichlich verdient, seine Lebensweise sehr karglich einzurichten, sodaß man ihm kaum jemals einen Vorwurf machen können. Wo er aber wirklich Luxus treibt, wird es immer nur die Folge langen Wohlergehens, nicht Ursache des Verfalls der Wirtschaft sein. Dasselbe gilt nicht allgemein für größere Landwirte, zumal für solche nicht, die auf einer höhern sozialen Stufe stehen. Diese suchen den Maßstab für ihren Lebensunterhalt weniger in dem Ertrage ihres Gutes, als in den Ansprüchen, die sie selbst, ihre Frauen, Töchter und Söhne an das Leben zu machen gewohnt sind oder berechtigt zu sein glauben. Wenn solche Besitzer überdies ihr Gut nicht selbst bewirtschaften, sondern ohne Not einen Verwalter anstellen oder gar den Betrieb einem Pächter überlassen, so wird das Gut nicht immer den Aufwand liefern können, welchen der Unterhalt der Familie in Anspruch nimmt, und es wird sich alsdann ein Defizit ergeben. Aber dies Defizit verschuldet nicht der Betrieb, sondern die Lebensweise des Besitzers, und man wird deshalb in solchem Falle nicht von einem Notstande der Wirtschaft sprechen dürfen.

Wir kommen zur Bodenrente. Mag der Landwirt Eigentümer oder nur Pächter sein, das durch den Boden dargestellte Kapital muß verzinst werden, diese Zinsen gehören zu den Betriebskosten im weitern Sinne und müssen aus dem Ertrage der Wirtschaft ihre Deckung finden. Aber welches ist dies Kapital?

Es leuchtet ein, daß es der Preis nicht sein kann, zu welchem das Gut erworben worden ist oder verkauft werden kann, denn diese Preise hängen nicht

vom Werte des Gutes ab, sondern von Zufälligkeiten. Es giebt keinen Preis für Land, der sich — was Bestimmtheit und Genauigkeit anlangt — mit dem Preise beweglicher Güter auch nur annähernd vergleichen ließe; die letztern kommen zum An- und Verkauf auf den Markt und haben daher einen Marktpreis, der sich nur selten von dem eigentlichen Werte stark entfernen kann. Der Umtausch der Landgüter dagegen geschieht in langen, oft sehr großen Zwischenräumen. Die Abschätzung des Preises ist sehr schwierig; oft finden große Berechnungen in der Wertabschätzung statt, oder die leitenden Beweggründe geben bei Ermittlung des Gutswertes den Ausschlag, d. h. es werden Eigenschaften des Gutes in dessen Wert einbezogen, welche mit der Landwirtschaft nichts zu thun haben. Ein reicher Mann will just in dieser anmutigen Gegend ein Landgut erwerben, oder es reizt ihn das Wohnhaus und der Park oder der mit dem Gute verbundene Nimbus, und es kommt ihm deshalb auf den Preis nicht an. Oder der Eigentümer, den irgendwelche Umstände zum Verkaufe seines Gutes drängen, hat Jahre lang damit feil halten müssen, und er sieht sich genötigt, nun endlich um jeden Preis loszuschlagen. Bei Bauerngütern ist eine Überschätzung des Gutswertes ganz gewöhnlich; sie findet bei Erbteilungen sogar in ganz bewußter Weise statt, wo nicht durch das Anerkennung für eine angemessene Schätzung gesorgt ist. Die Bauernsöhne fragen im Eifer, sich selbstständig zu machen und eine Familie zu gründen, wenig nach dem Erwerbspreise, oder sie geben sich doch Täuschungen hin, welche sie bald zu bereuen haben.

Maßgebend ist auch die Veranschlagung nicht, welcher die Landgüter in Erbfällen oder bei der Aufnahme von Hypotheken unterliegen; denn auch in diesen Fällen haben Irrtum und verschiedenartige Beweggründe einen weiten Spielraum. Ähnlich verhält es sich mit jenen Schätzungen, welche von Staats wegen behufs der Grundsteuer veranstaltet werden. Denn die sogenannte Bonität, d. h. die produzierende Kraft einer bestimmten Bodenfläche, ist nur etwas Qualitatives, sie drückt das Verhältnis aus, in welchem der Boden an der erzeugten Ernte Anteil nimmt. In allen Fällen aber ist jede solche Abschätzung, auch wenn sie absolut richtig wäre, doch nur richtig für ihre Zeit und nicht auch für die Zukunft, in welcher andre Verhältnisse und Konjunkturen herrschen, die bei abermaliger Abschätzung zu einem sehr verschiedenen Ergebnisse führen würden.

Aus diesen Erwägungen ergiebt sich, daß für die Bodenrente bei der Wirtschaftsrechnung nicht wie bei den Betriebskosten im engern Sinne und dem Lebensunterhalte der Familie ein verhältnismäßig sicherer Maßstab vorhanden ist. Ob es überhaupt möglich sei, einen solchen Maßstab zu finden, steht dahin, ja möchte stark zu bezweifeln sein. Denn das Privateigentum an Grund und Boden ist nicht wie das Eigentum an einem durch Arbeit erzeugten Gute ein natürliches, sondern ein künstliches Verhältnis, sei es entstanden durch Gewalt, wie ursprünglich bei dem feudalen Besitze, oder durch das positive Recht, wie

in der Folge. Ich will diese Frage an einer spätern Stelle berühren, wo sie sich besser einfügt. Für jetzt genügt es, festgestellt zu haben, daß, wenn das Wirtschaftsergebnis zur Deckung der Betriebskosten des Lebensunterhaltes und der Bodenrente ausreicht, die Wirtschaft blühend ist, daß von einem Notstande erst alsdann die Rede sein kann, wenn das Erträgnis für diese Zwecke nicht mehr ausreicht, und daß in diesem Falle zu untersuchen ist, welchem Elemente der Wirtschaft, dem Betriebe, der Lebensweise des Wirtes oder der Bodenrente, der Ausfall zur Last fällt.

Was die Betriebskosten im engeren Sinne anlangt, so haben wir bereits gesehen, daß dieselben, abgesehen von dem Wechsel des Erntefogens und besondrer Ungeschicklichkeit oder Nachlässigkeit des Wirtes, ein feststehendes Rechnungselement bilden, weil alle Einnahme- und Ausgabeposten auf Marktpreisen beruhen und von dem Willen oder dem Können des Wirtes garnicht oder nur wenig abhängig sind.

Mit dem zweiten Elemente, dem Lebensunterhalte, verhält es sich ähnlich. Es giebt, wie bekannt, bei den Lohnarbeitern eine unterste Grenze, unter welche der Lohn nicht herabsinken soll und auf die Dauer auch nicht sinken kann; diese Grenze (standard of life) wird bezeichnet durch den Bedarf für die einfachste Existenz der Familie des Arbeiters. Dieser so begrenzte Lohn gehört unzweifelhaft bei jedem Geschäfte zu den Produktionskosten, und es fragt sich nur, in welcher Höhe dieser niedrigste Lohn im einzelnen Falle zu bestimmen sei. Bei dem Lohnarbeiter wird die richtige Höhe sehr häufig nicht erreicht, weil der Arbeitgeber übersieht oder nicht beachten will, daß er außer für die tägliche Arbeitsleistung auch für die Aufbrauchung der Kraft seines Arbeiters mit demselben Grunde aufzukommen hat, wie für den Verbrauch seiner Werkzeuge und Maschinen, d. h. daß er dem Lohne etwas zuzufügen hat, was die Existenz des Arbeiters sichert, wenn dessen Arbeitskraft verbraucht ist. Es ist einleuchtend, daß dies alles auch für die landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter gilt; allein von diesen spreche ich an dieser Stelle nicht, sondern von den Landwirten selbst, von den Unternehmern.

Auch bei ihnen verhält es sich ähnlich. Es muß als Grundsatz gelten, daß der Betrieb den niedrigsten, oder sagen wir einen angemessenen Lebensunterhalt des Wirtes und seiner Familie als einen Teil der Produktionskosten liefern muß. Auch hier ist die Frage: Was heißt angemessen? Es ist einleuchtend, daß der Besitzer eines nach Tausenden von Morgen zählenden Gutes die Betriebsrechnung für seinen Lebensunterhalt mit einer höhern Summe belasten darf als ein kleiner, wenn auch ebenso hochgestellter Besitzer. Die unterste Grenze wird ein Gut von so vielen oder so wenigen Hektaren bilden, als erforderlich sind, eine Familie, die selbst wirtschaftet und selbst Hand anlegt und in häuerlichem Stande lebt, zu erhalten. Für die höhern Stufen ist die Entscheidung im einzelnen Falle schwieriger und im allgemeinen vielleicht unmöglich.

Ein Übermaß der Ansprüche des Landwirthes für seinen Unterhalt aber wird wohl immer leicht zu erkennen sein. Wenn nun ein solches Übermaß nicht vorhanden ist, erst dann wird sich zeigen, was von dem Gutsertrage für die Grundrente übrig bleibt, und mehr als dies kann oder sollte der Grundherr nicht in Anspruch nehmen. Es folgt daraus, daß die Bodenrente allein den Rückgang oder Gutserträge zu tragen haben sollte, vorausgesetzt, daß gut gewirtschaftet wurde, daß für den Lebensunterhalt des Wirthes nur der „angemessene“ Aufwand gemacht worden ist, und daß das Schwanken zwischen fetten und mageren Jahren seine Ausgleichung durch Reserven gefunden hat. Dies ist eine Wahrheit, die den Agrariern nicht angenehm zu hören ist, die aber, wie ich denke, theoretisch und praktisch erwiesen werden kann und die auch von verständigen Landwirten keineswegs bestritten wird. Die Sache wird sofort ganz klar, wenn man sich den Eigentümer des Grund und Bodens als eine vom Bewirtschafteter verschiedene Person denkt. Der Wirth ist dem Grundherrn gegenüber ein Angestellter, dessen Unterhalt aus dem Betriebe ebenso gut bezahlt sein muß, als die Aussaat und der Verbrauch des toten und lebenden Inventars, ehe von einer Rente die Rede sein kann. Betreibt der Eigentümer aber selbst die Wirtschaft, so ist er in der Lage jedes andern Unternehmers, der erst alsdann von einer Geschäftsrente reden kann, wenn seine Ausgaben und sein Lebensunterhalt gedeckt sind.

Ein kaufmännisches Geschäft, welches nur auf seine Kosten kommt und dem Unternehmer nur den angemessenen Lebensunterhalt gewährt, wird von einem Dritten zwar unter Vergütung für das Inventar und für die notwendig aufzuwendenden Gründungskosten übernommen werden können, aber ein weiterer Kaufpreis wird dafür nicht zu erlangen sein. Mit demselben Rechte, aus den nämlichen Gründen sollte der Käufer eines in gleicher Lage befindlichen Landgutes nichts weiter zu bezahlen haben, als das zu übernehmende Inventar und eine Vergütung dafür, daß überhaupt Landwirtschaft betrieben werden kann, d. h. daß ein Stück Boden, welches von Natur aus wertlos ist, durch Rodung und sonstige Meliorationen anbaufähig gemacht worden ist. Daß dem aber im praktischen Leben nicht so ist, daß den Landgütern vielmehr ein selbständiger Kapitalwert beigemessen wird, daß selbst für solche Güter, die nur mit positivem Verlust betrieben werden, noch Kaufpreise verlangt und bezahlt werden — dieses der Natur der Sache widersprechende Vorkommen erklärt sich allein aus dem Umstande, daß das Eigentum an Grund und Boden kein natürliches Verhältnis ist, wie das Eigentum an den durch Arbeit erzeugten beweglichen Gütern, sondern daß es ein künstlich durch Gewalt oder durch das Gesetz geschaffenes Recht, d. h. ein Monopol ist.

Wir werden hierauf später noch ausführlicher zurückkommen. Einstweilen genügt es, folgendes festzustellen. Wir haben die Betriebskosten im engeren Sinne als ein durch die Marktpreise ungefähr feststehendes Element der Wirt-

schaft erkannt; für den Lebensunterhalt des Wirtes fanden wir in der „Angemessenheit“ eine Grenze, bis zu welcher derselbe in die Rechnung eingestellt werden darf, und nun haben wir auch für den Grund und Boden einen Maßstab, inwieweit er als bei dem Gutsergebnis mitwirkend anzuerkennen ist, nämlich die Urbarmachung und die sonst zur Herstellung eines anbaufähigen Zustandes aufgewendeten Kosten; man könnte es die Gründungskosten nennen.

Wenn die Wirtschaft diesen dreierlei Ansprüchen Genüge leistet, so thut sie ihre Schuldigkeit, erfüllt ihre Aufgaben; was darüber hinausgeht, sind an und für sich unbegründete Ansprüche, erhoben entweder von der Genußsucht des Wirtes oder von dem Grundherrschaft als Inhaber eines Monopols.

2.

Einen Notstand, in welchem sich Landwirte und Gutsbesitzer befinden, kann man wohl als eine Thatsache zugestehen, deren Vorhandensein keines weiteren Beweises bedarf. Ich spreche absichtlich von Landwirten und Gutsbesitzern; denn ob sich auch die Landwirtschaft in einer Notlage befinde, ist eine ganz andre Frage, wie sich in der Folge zeigen wird. Die Beschwerde kommt von allen beteiligten Seiten, von den Bauern so gut wie von den großen und mittleren Gutsbesitzern, von den Eigentümern wie von den Pächtern. Man darf daraus aber nicht schließen, daß die Not allgemein und daß sie gleichmäßig über das ganze Land verbreitet sei. Denn die veranstalteten Erhebungen (Enquêtes) zeigen, daß weder alle Bauernschaften noch alle Gutsbesitzer notleiden, daß in der einen Gegend der Kleinbesitz den großen Herren gegenüber im Vorteil ist und daß in andern Gegenden das umgekehrte Verhältnis stattfindet. Es stimmt damit überein, daß die Verteilungsart von Grund und Boden für die Ursache des gegenwärtigen Notstandes nicht verantwortlich gemacht zu werden pflegt. Die Klage richtet sich vielmehr ganz allgemein gegen die gedrückten Preise; man beschwert sich insbesondere über die unerträgliche Konkurrenz des amerikanischen, australischen und indischen Getreides, welches auf nahezu jungfräulichem Boden und mit so niedrigen Arbeitslöhnen erzeugt werde, daß es auf den europäischen Markt zu Preisen geliefert werden könne, welche für das einheimische Getreide unmöglich seien.

Diese Behauptungen bleiben im allgemeinen ohne Widerspruch. Allein wenn man näher darauf eingeht, so läßt sich doch die Frage aufwerfen, ob die gegenwärtigen Preise nicht innerhalb des Spielraums liegen, in welchem die Preise des Getreides, als einer Waare, der Natur der Sache nach schwanken müssen. Nach Conrad in Schönbergs Handbuch waren in Preußen alten Bestandes die Preise für den Zentner folgende:

	Weizen:	Roggen:
1816—20	103,1 Mark	75,9 Mark
1821—30	60,7 „	43,4 „
1831—40	69,2 „	50,3 „

	Weizen:	Roggen:
1841—50	83,9 Mark	61,5 Mark
1851—60	105,7 »	82,7 »
1861—70	102,0 »	77,3 »
1871—75	117,6 »	89,6 »
1876—80	105,6 »	83,2 »
1881	110,1 »	100,0 »
1882	103,0 »	78,8 »
1883	92,5 »	72,0 »

Sch überlasse diese Zahlen dem Nachdenken des Lesers, füge jedoch noch bei, daß der gegenwärtige Preis für Weizen etwa 78, für Roggen etwa 68 Mark beträgt. Wenn man jedoch auch unbedingt zugeben müßte, daß die Getreidepreise gegenwärtig zu niedrig seien, so folgt doch daraus noch keineswegs, daß auf jede Hoffnung auf Besserung verzichtet werden müßte. Denn schon beginnt der sogenannte jungfräuliche Boden Amerikas und Australiens alt zu werden und der Nachhilfe zu bedürfen; die Arbeitslöhne steigen auch dort, und selbst in Indien wird dies der Fall sein, wenn das Land durch seinen steigenden Export und durch vermehrten inneren Konsum reicher wird und die Bedürfnisse der Arbeiter steigen. *)

Diese Konkurrenz wäre demnach zwar ein mehr oder weniger dauernder, aber doch vorübergehender Zustand, den die Landwirtschaft eben ertragen müßte, bis jene Länder ihr Getreide unter annähernd gleich ungünstigen Umständen produzieren und nicht mehr wie heute auf den europäischen Markt drücken können. Auch die Zunahme der Bevölkerung in jenen Ländern, die sich in den Vereinigten Staaten bekanntlich in etwa fünfundzwanzig Jahren zu verdoppeln pflegt, wird den Export von Getreide beschränken, das Wachsen unsrer eignen Bevölkerung wird den Bedarf vermehren, **) und wenn es wahr ist, daß der Boden

*) Die „Börsezeitung“ berichtet unter dem 17. Juli 1886 über die Weizenernte Indiens. Sie bezeichnet die Mitteilung, daß die mit Weizen bestellte Ackerfläche Indiens sich im Jahre 1885—86 um 585 675 Acres gegen das Vorjahr vermindert habe, als eine überaus bemerkenswerte Thatsache, welche den bisherigen Erwartungen durchaus nicht entspreche. Die Erwartungen seien dahin gegangen, daß Indien infolge der beständig fallenden Silberpreise eine Art Ausfuhrprämie auf seine Erzeugnisse, zu denen Weizen in erster Linie gehöre, genieße, und daß somit dieser Weizenbau von Jahr zu Jahr zunehmen müsse. Das Gegenteil aber, eine Einschränkung der Erzeugung, sei eingetreten, und diese bedeute Steigen der Preise oder die ersten Anfänge der Wandlung zum Bessern für die notleidende Landwirtschaft. Bei Besprechung der Ausfuhrzahlen für indischen Weizen wird sodann zugegeben, daß derselbe sich trotz der fallenden Silberpreise seit fünf Jahren nicht gehoben habe, und da sich das im sechsten Jahre, bei der zum Ackerbau gestellten geringeren Fläche, nicht ändern könne, so dürfe man wohl sagen, daß die Ausfuhr Indiens auf dem Besserungsstandpunkt angelangt sei. Zum Schluß folgt das überraschende Geständnis: „In Erwägung dieser Gründe kann man nicht umhin, zu betonen, daß dem deutschen Landmann keine größeren Gefahren aus der indischen Konkurrenz drohen.“

**) Sie zählen jetzt fast 60 Millionen, und wenn die 300 Millionen Europas sich in derselben Zeit nur um 40 Prozent vermehren, so werden wir im Jahre 1911, abgesehen von

dieses kleinen Planeten, Erde genannt, einer weit geringeren Steigerung der Erzeugung an Nahrungsmitteln fähig ist, als das Menschengeschlecht einer Vermehrung seiner Zahl, so wäre für die Zukunft eher ein Mangel an Getreide und ein unerschwinglicher Preis zu befürchten, als das Gegenteil.

Nun liegt es mir aber fern, gleich den Befennern des Dogmas des Geschehens und Geschehenlassens die Notleidenden auf die Ausgleichung zu verweisen, welche Natur und Geschichte im ewigen Laufe der Zeiten unzweifelhaft bewirken. Vielmehr erkenne ich jeder Generation das Recht zu, sich die Heilung ihrer Leiden zur selbstständigen Aufgabe zu machen. Aber ich muß doch bitten, folgendes zu beachten.

Ein halbes Jahrhundert lang hat sich die zivilisirte Welt mit Anstrengung aller Kräfte bemüht, die Hemmnisse, mit welchen die Gütererzeugung zu kämpfen hatte, zu überwinden. Die Arbeit wurde durch das Kapital befruchtet, die Wissenschaft und die Naturkräfte wurden der Industrie dienstbar gemacht, rechtliche Schranken aller Art wurden beseitigt, und die zur Beschaffung der Rohstoffe, wie zum Umsatz der Güter erforderliche Überwindung von Raum und Zeit durch ein Netz von Land- und Wasserstraßen, von Eisenbahnen und Telegraphen in einer Weise erleichtert, wie es vorher nicht geahnt werden konnte. Dies alles mußte eine wesentliche Verringerung aller Produktionskosten zur Folge haben, die Güter billiger und weiteren Kreisen zugänglich machen. Wenn die Menschen in solchen Dingen durch Absichten geleitet würden und nicht vielmehr einem innern Drange, einem sozialen Instinkt, einer gesetzlichen Notwendigkeit gehorchten, so müßte man sagen, daß jene Absicht, jener Gedanke vollkommen logisch gewesen sei. Denn weil die gütererzeugende Arbeit durch den Verbrauch an Gütern bedingt ist, so kann die Arbeit nur gesteigert werden, wenn der Verbrauch zunimmt, und der Verbrauch kann in großem Maßstabe nur zunehmen, wenn die Güter durch billigere Preise größeren Kreisen, d. h. tieferen Stufen der sozialen Pyramide, zugänglich werden. Insofern war also der Gedanke richtig, oder arbeitete die Menschheit unbewußt einem verständigen Ziele entgegen. Allein dieser an und für sich richtige Weg mußte nicht in unendlicher Ausdehnung richtig bleiben. Es konnte, wenn ich mir eine kleine Abschweifung gestatten darf, die Verbilligung der Güter den Vorsprung vor der Kaufkraft gewinnen, d. h. es konnte mehr erzeugt werden, als die kaufsfähigen Klassen aufzunehmen vermochten. Die Folge ist dann die Überproduktion. Die Ursache der Überproduktion, an welcher wir unzweifelhaft leiden, ist keine andre, als der Mangel an verzehrungsfähigen Menschen, als die übergroße Zahl solcher, welchen die Güter trotz ihrer Billigkeit nicht erreichbar sind.

dem übrigen Amerika, von Australien, Asien, Afrika, 180 Millionen Kulturmenschen mehr als heute zu zählen und zu ernähren haben. Java hat seine Bevölkerung seit hundert Jahren von 1780—1880 mehr als verachtfacht, von 2 Millionen auf über 17 Millionen.

Grenzboten III. 1886.

57

Dieser sich der Produktion wenigstens zeitweise im Großen Einhalt gebieten, so könnte auch dem Übel zeitweise abgeholfen werden. Allein kein verständiger Politiker wird sich dem Gedanken hingeben, daß es Mittel zu diesem Zwecke gebe, welche auf die Dauer wirksam sein könnten. Der gütererzeugende Arbeitsdrang der Menschen ist eine Flut, die sich nicht hemmen läßt, denn die Arbeit ist die praktische Bethätigung alles Wissens und Könnens, jeder geistigen und körperlichen Kraft und Fähigkeit der Menschen.

Es giebt freilich eine Schule, welche glaubt, der Überproduktion durch Abwehr der Mitbewerbung des Auslandes, durch Schutzzölle steuern zu können. Allein logischerweise wären doch nur Prohibitivzölle, nicht bloße Schutzzölle, zu diesem Zwecke dienlich, und solche wagen selbst Fanatiker nicht mehr zu empfehlen. Man weiß, daß das Ausland mit gleicher Münze zahlen, daß der Absatz ins Ausland, auf den doch niemand verzichten mag, zerstört werden würde. Wenn es ein charakteristisches Kennzeichen für unsre Zeit giebt, so ist es der Trieb der gesamten Kulturwelt, Raum und Zeit, diese größten Hemmnisse des menschlichen Könnens, zu überwinden. Dieser Trieb wird sich nicht hemmen lassen, es giebt keine Macht, die groß genug wäre, dem Rade in die Speichen zu greifen, welches die Kulturgeschichte bewegt. Es hat keinen Sinn, daß wir Millionen der Durchstechung des Gotthard opfern und dann den Zubrang italienischer Waaren verhindern oder selbst nur erschweren.

Jede bewußte Handelspolitik ist auf Erweiterung des Absatzes gerichtet, um die Produktion zu steigern oder der Überproduktion zu begegnen. Selbst wenn sich in fünfzig oder in mehr oder weniger Jahren der auswärtige Absatz so gesteigert haben sollte, daß er die ganze heutige Überproduktion aufzunehmen imstande wäre, so würde doch in der Zwischenzeit eine neue Überproduktion entstanden sein, welche für den sozialen Körper dieselben Folgen hätte wie die gegenwärtige. Denn nicht nur ist es kaum zweifelhaft, daß die gütererzeugende Kraft der Kulturvölker unendlicher Steigerung fähig sei, so lange die Volkszahl in der bisherigen Weise wächst und die Thätigkeit der Menschen nicht erlahmt, sondern es ist auch gewiß, daß immer neue Völker zu Kulturvölkern werden und mit ihren Gütern in den allgemeinen Wettbewerb treten werden. So bleibt es denn wahrscheinlich, daß auf diesem Wege, mit diesen Mitteln der Krebschaden der Überproduktion und das damit verbundene Massenelend niemals überwunden werden kann.

Der Menschenfreund und Sozialpolitiker schaut daher nach andern Mitteln und Wegen um. Er wendet sein Auge von dem auswärtigen Absatze als einem wirksamen Heilmittel ab und betrachtet die Verhältnisse im Innern des Landes. Er findet, daß von der gesamten Einwohnerschaft etwa 80 Prozent (Lassalle behauptete bekanntlich 98 Prozent) abgesehen von einem kärglichen Lebensunterhalte fast von jeder weitem Konsumtion so gut wie ausgeschlossen sind. Wenn nur ein Teil dieser Massen in einen bessern Zustand erhoben

werden könnte, in welchem sie mehr zu konsumieren vermöchten, so würde dies einen ganz andern Einfluß auf die Produktion üben, als es jemals der Absatz im Auslande vermag; zugleich würde das physische und materielle Elend, welches das Gefolge der Armut ist, zum großen Teile verschwinden.

Billige Preise, um von der Überproduktion zu diesen zurückzukehren, sind also an und für sich, und wenn sie nicht durch Überproduktion entstanden sind, keineswegs eine beklagenswerte Tatsache, sondern eine erfreuliche, in der Entwicklung unsrer Kultur begründete Erscheinung. Auch kann dabei der Unternehmer sehr wohl seine Rechnung finden. Zugegeben freilich muß werden, daß letzteres bei der Landwirtschaft nicht in demselben Maße wie bei andern Produktionen stattfindet. Bei solchen Waaren nämlich, zu deren Erzeugung der Grund und Boden nur mittelbar durch Lieferung der Rohstoffe mitwirkt, kann sich die Verbilligung auf alle Elemente der Produktion erstrecken, auf Rohstoff, Werkzeuge, Arbeitskraft und Kapital; es wird alsdann der Ausfall im Verkaufspreise durch ersparte Produktionskosten gedeckt, der Nutzen des Unternehmers aber wird unberührt bleiben oder infolge des vermehrten Umschlages sogar wachsen. Anders bei der Landwirtschaft. Hier ist ein Faktor, der Grund und Boden, welcher als ein Monopol des Eigentümers, andern Gesezen folgt.

Die Summe des bauwürdigen Bodens ist wenigstens in alten Kulturländern im großen und ganzen unveränderlich, das Angebot bleibt sich daher trotz steigender Nachfrage gleich, und die Forderung für Benutzung von Land hat deshalb das Bestreben, zu steigen. Alle Antriebe, welche die landwirtschaftliche Thätigkeit erfährt, durch Zunahme der Bevölkerung oder der Ausfuhr, durch Fortschritte der Wissenschaft, durch Vervollkommenung der Maschinen, der Verkehrsmittel, oder wie immer sonst, erhöhen die Begehrlichkeit des Grundherrn, steigern Pacht und Bodenrente, oder hemmen doch ein naturgemäßes Sinken. Der Ausfall im Verkaufspreise muß daher von dem Wirte allein getragen werden. Die sich gleich bleibende oder gar steigende Bodenrente saugt allen Nutzen auf. In diesem Sinne verstehe ich es, wenn Hellendorff („Verstaatlichung des Grund und Bodens oder Schutzzölle“) sagt: „Die Ursache der Kalamität liegt nicht in den niedern Getreidepreisen, auch nicht in hohen Löhnen oder im sogenannten Steuerdruck, ist auch kein Werk der Agitation, sondern sie liegt in dem Mißverhältnis zwischen dem Werte und Preise der Grundstücke und in der durchaus veränderten Betriebsweise. Die Not datirt von den Tagen des sogenannten Aufschwunges der Landwirtschaft; wer die Konjunktur der Preisbewegung geschickt auszubenten verstand, kam vorwärts; wer das nicht verstand, den heißen die Hunde.“

Zu größerer Klärung muß ich darauf hinweisen, daß der Druck des Grundeigentummonopols auf die Landwirtschaft in Deutschland nicht überall offen zu Tage liegt, sondern durch den Umstand verschleiert ist, daß bei uns Wirt und Eigentümer meistens ein und dieselbe Person sind. Allein dies ändert an der

Thatsache selbst nicht das geringste, nur wird der Druck nicht Mann gegen Mann geübt, wie dies in England zwischen Gutsherren und Pächtern regelmäßig der Fall ist, sondern der Druck der Bodenrente zeigt sich in der Rechnung des Wirtes, der auf seinem eignen Grund und Boden sitzt. Denn aus seiner Ernte muß er, wie alle andern Produktionskosten, auch den Zins desjenigen Kapitals vorwegnehmen, zu welchem er das Gut als Erbe oder Käufer übernommen hat, gleichviel, ob er den Preis baar bezahlt hat oder ihn in Form von Restkaufschillingen oder Hypotheken schuldig geblieben ist. Unfre Bauern leiden hierunter, d. h. unter der hohen Bodenrente, wahrscheinlich am allermeisten, weil sie aus verschiednen Gründen ihre Güter zu verhältnismäßig viel höhern Preisen übernehmen als die mittlern und größern Besitzer. Denn da, wie Ruhland*) mit Recht bemerkt, der Kaufpreis sich nach Angebot und Nachfrage richtet, die Nachfrage nach einem Grundstücke aber umso größer ist, je kleiner dasselbe ist, so folgt, daß mit der Kleinheit der Fläche die Grundpreise steigen, unbekümmert um den ökonomischen Wert. In gleicher Richtung wirkt außerdem der Drang der Bauernsöhne, durch Erwerb eines Grundstückes möglichst früh selbständig zu werden und eine Familie zu gründen, ihre Abneigung oder Unfähigkeit, zu einem andern Erwerbszweige überzugehen, und andre Umstände, welche durch die Ungeschicktheit der Bauern zu genauer Kalkulation noch wesentlich gesteigert werden.

Ich habe schon bemerkt, daß — ungeachtet der Lehren, die wir aus den Zuständen Englands, Italiens, Mecklenburgs ziehen können — nicht die Verteilungsweise von Grund und Boden, insbesondre nicht das Vorherrschen des Großgrundbesitzes für den Notstand verantwortlich gemacht zu werden pflegt und daß die Klagen nicht minder aus den Gebieten des Kleinbesitzes als aus denen der Großgüter kommen. Allein während die stimmführenden Großbesitzer beweisen, daß sie bei den hohen Guts- und den niedrigen Fruchtpreisen nicht ferner bestehen können, müssen sie doch zugeben, daß der Bauer, obwohl er bei seinem Kleinbetriebe unter viel ungünstigeren Umständen wirtschaftet, gleichwohl recht gut seinen Unterhalt finden könne, wenn er schuldenfrei oder doch nur mit mäßigen Hypotheken belastet ist.**)

Liegt darin nicht ein Zugeständnis, daß das Übel nicht sowohl in der

*) Die Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfrage im System der agrarischen Reform. Im Auftrage der 26. Wanderversammlung der bayerischen Landwirte. Tübingen, 1886.

**) Ein Sachkenner, Dr. Kugleb, der die Frage, ob die Bauerngüter die Konkurrenz mit dem Großbetriebe bestehen können, zum Gegenstande einer eingehenden Studie gemacht hat, glaubt diese Frage durchaus bejahen zu müssen. Er führt die vielfach vorhandene Notlage der Bauern größtenteils auf ihren Mangel an Bildung und ihre unvernünftige Bewirtschaftung zurück und zeigt, daß auch auf kleinen Gütern Ackerbau und Viehzucht in höchster Blüte stehen und Reinerträge erzielt werden, welche denjenigen des Großbetriebes nicht nachstehen.

Wirtschaft seinen Sitz hat, als in den Eigentumsverhältnissen, seien es die hohen Preise der Güter oder die Verteilungsweise des Grund und Bodens?

Die hohen Gutspreise sind eine Thatsache, die sich nicht leugnen läßt; sie finden ihre Ursache in der Natur des Grundeigentums als eines Monopols, welches mit der Zunahme der Bevölkerung, bei wesentlich gleichbleibendem Angebot und stetig wachsender Nachfrage, immer wertvoller werden muß.^{*)} Es wirken dabei aber gelegentlich noch andre Umstände mit, welche manchmal ein springendes Anschwellen der Preise verursachen. „Woher rührt der Notstand? sagte Freiherr von Zedlitz am 12. oder 13. April d. J. im Abgeordnetenhause. Nicht von dem Rückgange der Fruchtpreise allein, sondern wesentlich daher, weil wir unsre Güter zu teuer gekauft und namentlich im Anfang der siebziger Jahre Preise bezahlt haben, die weit über die Rentabilität hinausgingen. Man hatte damals optimistische Ansichten von der Zukunft der Landwirtschaft, und dies hatte zugleich die üble Folge, daß die Landwirte über ihr Einkommen hinaus lebten. So wirkten hier wie in der Industrie die Milliardenjahre schädlich.“ Also ein verfehltes Spekuliren! Was aber, frage ich, thut in einem solchen Falle der Industrielle? Er gesteht sich seinen Irrtum ein, er macht niemand als sich selbst dafür verantwortlich und schreibt den Verlust von seinem Kapital ab. Die Gutsbesitzer dagegen wollen ihren selbstverschuldeten oder doch in ihren persönlichen Verhältnissen begründeten Verlust auf die Allgemeinheit abwälzen und verlangen Hilfe vom Staat! Freilich sind sie sich über diese eigentliche Sachlage nicht ganz klar, oder wenigstens verschleiern sie dieselbe, indem sie vorgeben, der landwirtschaftliche Betrieb sei es, der Not leide, und sie verlangen Maßregeln gegen die niedrigen Fruchtpreise und gegen die Konkurrenz des Auslandes. Allein das Sinken der Preise ist, wie wir sahen, eine notwendige Folge unsrer Kulturentwicklung; auch ist die auswärtige Konkurrenz das einzige Korrektiv gegen das naturgemäße oder besser gegen das naturwidrige Anwachsen des monopolistischen Wertes des Grundeigentums und der Bodenrente. In Amerika, Australien und Indien, wo noch fortwährend neue Strecken in Anbau genommen werden, macht sich der Monopolcharakter des Grundeigentums nur wenig geltend; dort können die Fruchtpreise mit der Verminderung der Produktionskosten, also mit den Fortschritten der Landwirtschaft sinken, und dem Wirte bleibt der Nutzen, der sich unter solchen Umständen bei vermehrtem Absatz ergibt. In den alten Kulturländern dagegen saugt die Bodenrente diesen Nutzen auf, und der Wirt geht zu Grunde. Ich habe schon bemerkt, daß diese un-

^{*)} Rußland a. a. O. S. 76 bemerkt: Der Marktpreis der Grundstücke hat das Bestreben, mit dem Ertrage der Wirtschaft unmittelbar zu wachsen. In Wirklichkeit aber schreiten — ebenso bekannt — die Grundpreise noch weit über diese Normen hinaus. An einer andern Stelle erwähnt er als Beleg dieser Thatsache, daß in Frankreich nach amtlichen Quellen die Gutspreise folgende Steigerung erfahren haben: in den vierziger Jahren 255 bis 538 Franks der Hektar, 1875/79 2300 bis 3000 Franks.

leugbare Thatsache darum weniger erkannt wird, weil bei uns der Wirt in der Regel zugleich auch Eigentümer ist. Allein dies ändert an der Sache nichts. Er würde einsehen, daß er auch bei den niedrigen Fruchtpreisen bestehen und gedeihen kann, sobald er sich nur eingestehen wollte, daß der Preis, für welchen er das Gut in seine Rechnung einsetzt und dessen Zins er in die Produktionskosten aufnimmt, ein eingebildeter ist, auf einer Selbsttäuschung beruht.

Was soll dieser Kampf gegen die Konkurrenz des Auslandes, den die Agrarier unternommen haben und mit soviel Leidenschaft führen? Ihr wollt hohe Preise? Aber wozu haben wir Milliarden für unsre Eisenbahnen ausgegeben, wozu haben wir uns selbst in fremdem Lande bei Durchstechung von Bergen mit Millionen beteiligt und damit die Solidarität der Welt im Verkehr anerkannt? Wozu müht sich unsre Wissenschaft ab, den Widerstand, welchen die Natur dem Menschen leistet, mehr und mehr zu überwinden? Wozu anders geschieht das alles, als um die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit weiteren Kreisen, d. h. tieferen Stufen der sozialen Pyramide, zugänglich zu machen oder mit andern Worten sie zu billigeren Preisen herzustellen? Fürwahr, wenn wir fortan den umgekehrten Weg gehen müßten, den uns die Agrarier zeigen, so wären wir mit unsrer Weisheit am Ende, wären, um mit Herrn von Erffa zu reden, mit unsrer Zivilisation Banterott und könnten nichts besseres thun, als Bebel und Most zu Hilfe zu rufen, um uns eine neue, anders geartete Kultur zu gründen.

Ich bin kein Freihändler, vielmehr erkenne ich unbedingt an, daß Schutzzölle unter Umständen zulässig, ja geboten seien. Aber doch nur alsdann, wenn es sich darum handelt, eine wirtschaftliche Thätigkeit zu schützen, die etwa noch nicht oder nicht mehr stark genug ist, um den struggle of life zu bestehen. Aber Schutzzölle sind nicht dazu da, um Monopole in einem künstlichen Werte zu erhalten, den ihnen das Leben nicht mehr zugesteht.

Es liegt im eigensten Wesen des Monopols, daß sein Wert veränderlich ist. Das Eigentum an Grund und Boden ruht ursprünglich im Landesherrn als Obereigentümer. Für die Dienste, zunächst Beihilfe im Kriege, verlieh er seinen Vasallen Strecken Landes zu wirtschaftlicher Ausbeute; auch viel später noch wurden die Ministerialen für ihre Hof- und Beamtendienste durch Verleihung von Gütern belohnt. Durch das ganze Mittelalter hindurch, von noch späteren Zeiten zu schweigen, finden wir die Anschauung in praktischer Geltung, daß an dem Grund und Boden Verpflichtungen gegen das Gemeinwesen haften. Die Nichterfüllung derselben war Felonie und hatte die Verwirkung des Bodens zur Folge. Die Erblichkeit der Lehne hat sich erst später ausgebildet, jedoch blieb der Heimfall des Gutes an den Lehensherrn im Falle des Aussterbens der berechtigten Familie noch lange geltendes Recht. Ähnlich waren diese Beziehungen zwischen Lehnen und Adelerben. Erst mit dem Erstarken des Adels, dem Verfall der kaiserlichen Macht und dem Eindringen des römischen Rechtes

beginnen die auf dem Grund und Boden ruhenden Verpflichtungen zu schwinden, die Leistungen werden auf Bürger und Bauern abgewälzt, und es wird Steuerfreiheit für den Grund und Boden in Anspruch genommen. Der dem germanischen Bewußtsein fremde Begriff des römischen Privateigentums wird geltendes Recht. So ist dies Monopol entstanden.^{*)} Die Zunahme der Bevölkerung, die Befestigung des allgemeinen Rechtszustandes, die Fortschritte der Landwirtschaft, die Entwicklung der Verkehrswege, des Handels u. s. w. mußten den Wert des Monopols unendlich steigern, bis sich in unsern Tagen eine Reaktion geltend macht, weil der Druck des Monopols auf die Produktion unerträglich zu werden beginnt, weil es sich als eine schädliche Fessel der Kulturentwicklung erweist, welche die Gesellschaft um ihrer Existenz willen abstreifen will. In derselben Weise sind andre Monopole, die nicht minder durch Verjährung und Gesetz geheiligt waren, eingeschrumpft oder untergegangen, wie Bann-, Zunft- und Schifffahrtsrechte, Sklavenbesitz und andres mehr. Sie sind aus unserm Rechtsleben verschwunden und haben den Beweis geliefert von der Veränderlichkeit und Hinfälligkeit der Berechtigung von Monopolen, d. h. von Rechten, welche nicht auf Arbeit, sondern auf Ausbeute beruhen.

Gegen solche historische Notwendigkeit helfen auch die Schutzzölle nichts, welche die Agrarier durchgesetzt haben. Sie gestehen selbst ein, daß der Getreidezoll zwar die Kassen des Staates gefüllt, nicht aber eine Steigerung der Kornpreise bewirkt habe. Nur wirkliche Prohibitivzölle könnten helfen, d. h. die unverhüllte Anwendung des monopolistischen Zwanges gegen die der Ausbeute geweihten Konsumenten. Und dies wagt doch niemand vorzuschlagen.

Die Solidarität der ganzen Welt in wirtschaftlichen Dingen ist eine Tatsache, eine Errungenschaft unsrer Kultur, welche auch die Agrarier wenigstens bis zu einem gewissen Punkte anerkennen müssen; sie sehen ein, daß eine Abschließung gegen das Ausland heutzutage eine bare Unmöglichkeit ist.

Betrachten wir die Sache einmal wie ein andres Geschäft. Ein Industrieller, der nicht Eigentümer seiner Fabrikräume ist, zahle dafür eine Miete von viertausend Mark. Er verkaufe seine Artikel, soviel er davon erzeugen kann, zu den höchsten Preisen, die überhaupt dafür zu erhalten sind; aber seine Bilanz weist keinen Nutzen auf, und er begreift, daß sein Geschäft einen Pacht von viertausend Mark nicht verträgt. Er wird nun suchen einen Nachlaß im Pacht zu erlangen, oder, wenn dies nicht erreichbar ist, wird er ein Geschäft aufgeben, bei dem er nicht gedeihen kann. Wenn dieser Industrielle aber Eigentümer der Fabrikräume ist, die er für hunderttausend Mark erworben hat, so wird er sich gestehen, daß dieselben zu teuer erworben sind, daß sein Geschäft für diesen Zweck keine höhere Belastung als zweitausend Mark jährlich verträgt

^{*)} Vergl. hierüber Lavelaye, Das Ureigentum, deutsch von C. Bucher. Leipzig, F. A. Brochhaus, 1879.

und daß er also von seinem Immobilienkonto fünfzigtausend Mark als Verlust abschreiben muß. Sobald er dies gethan, wird seine Bilanz einen Nutzen ergeben.

In keiner andern Lage ist der Landwirt. Ist er nur Pächter, so wird er den Kampf gegen den Grundherrschaft unternehmen. Wo, wie in England, Italien, Mecklenburg, der Großbesitz herrscht und die Verpachtung die Regel bildet, wird dieser Kampf den Charakter eines Streiks annehmen und entweder zu einem Vergleich oder zum Ruin der einen Partei führen. Wenn der Landwirt aber auf eigenem Grund und Boden sitzt, so wird er sich, wie der Industrielle unsers Beispiels, gestehen müssen, daß sein Gut im Werte gesunken ist, daß es die frühere Rente nicht mehr abwerfen kann, daß er die Zinsen seiner Hypotheken nicht mehr aus dem Ernteertragnis decken kann, kurz, daß er vom Grundkapital abschreiben muß. Vermag er dies nicht, so ist er freilich in einer schlimmen Lage; aber er darf deshalb nicht über einen Notstand der Landwirtschaft klagen; seine Lage ist nicht schlimmer als die eines Fabrikanten, der keine Mittel hat, seine Verluste zu decken. Kurz, der Grundbesitzer ist ein Geschäftsmann, der die Bewirtschaftung seines Gutes selbst betreibt oder zum Betriebe einem andern überläßt. Die Rente wird durch die Bewirtschaftung erzeugt, und sie kann nur in demjenigen Betrage bestehen, welchen die Wirtschaft übrig läßt.

Es kann dies nicht oft und nicht eindringlich genug gesagt werden, denn die Verblendung der Agrarier — von bewußter Absicht bin ich weit entfernt zu reden — wird nicht müde, die niedrigen Preise und die Konkurrenz für die bedrohte Bodenrente verantwortlich zu machen.

Unter den Mitteln, durch welche der Landwirtschaft geholfen werden soll, befindet sich auch die Erleichterung des Realkredits, oder sagen wir des Schuldenmachens. Als ob die Verschuldung des Grund und Bodens nicht bereits groß genug wäre, und als ob nicht gerade diejenigen, welche die Schulden am wenigsten vertragen können, die Kleinbesitzer, deren am meisten hätten! Denn nach Rußlands Ermittlungen steht im südlichen und südwestlichen Deutschland, wo mittlerer und kleiner Besitz vorherrscht, die Verschuldung im umgekehrten Verhältnis zur Besitzgröße. „Nur im Nordosten zeigt der Großbesitz neben dem kleinsten die höchste Verschuldung.“

Das Verlangen der Gutsbesitzer nach Kredit ist übrigens sehr wohl begreiflich; sie wissen recht gut, daß das eigentliche Betriebskapital sich sehr gut verzinst. Ein namhafter Landwirt, der glänzende Erfolge erzielt hat, gab mir einmal, als ich mich nach dem Zins erkundigte, den er aus seinem Gute ziehe, folgende bemerkenswerte Antwort: Das fixe Kapital, welches im Gute angelegt ist, verzinst sich gut oder schlecht oder auch garnicht, je nach der Höhe, mit welcher es eingestellt ist; dies geht die Wirtschaft eigentlich nichts an. Aber mein Betriebskapital kann sich ebenso gut auf fünf und zehn Prozent, ja höher

verzinsen, als das Betriebskapital eines Industriellen oder Kaufmanns.*) Es kommt daher alles darauf an, daß das fixe Kapital so klein, daß Betriebskapital so groß als möglich sei.

Nun aber findet in der Regel das umgekehrte Verhältnis statt, denn die meisten Landwirte verwenden, von dem Wunsche geleitet, ein möglichst großes Gut zu besitzen, ihr ganzes Vermögen, ja noch weit mehr, auf den Ankauf, indem sie einen Teil des Kaufpreises als Hypothek schuldig bleiben. Es ist dann natürlich, daß sie in der Beschaffung des Betriebskapitals Schwierigkeiten finden. Da ist denn das Rufen nach Erleichterung des Kredits sehr begreiflich. Andre freilich halten eine gründliche und planmäßige Entlastung des Bodens für durchaus erforderlich, und so spielt die Frage der hypothekarischen Verschuldung eine große Rolle in der agrarischen Debatte. Ich muß daher auf die Sache etwas näher eingehen.

(Fortsetzung folgt.)



Wallensteins erstes Generalat.



chillers oft zitiertes Wort aus dem Prolog zum „Wallenstein“ hat durch die Veröffentlichungen Hilbrands und Gädemes für den Historiker seine Erledigung gefunden; an dem Verrate Wallensteins ist jetzt nicht mehr zu zweifeln. Wenn Förster einst Bilder aus Wallensteins Leben geboten hatte, welche manches noch unbestimmt ließen, im ganzen aber doch auf eine Verteidigung, namentlich gegen den Wiener Hof, hinausliefen, so war der Freiherr von Aretin zu dem entgegen gesetzten Ergebnisse gelangt, er war von dem Verrate Wallensteins überzeugt. Seiner Meinung stimmt in diesem Punkte Ranke bei, doch hebt er diejenigen Züge hervor, welche dem Feldherrn und seinem Schicksale die menschliche Teilnahme zuzuwenden geeignet sind, dadurch, daß er die gewaltige Erscheinung des kaiserlichen Feldhauptmanns vor uns hinstellt, welcher den Religionsfrieden wiederherstellen und die Fremden, auch die Spanier, von dem Reiche ausschließen wollte. Mit energischer Einseitigkeit zeichnet dagegen Schebeck einen durchaus schuldlosen Charakter, der gegenüber den ihn bekämpfenden Mächten, insonderheit gegenüber dem böhmischen Kanzler Slawata, sich fast allenthalben in seinem Rechte befindet; er nimmt Wallenstein nicht nur in Schutz gegen allerhand Angriffe, sondern stellt die den General anklagenden Schriftstücke durchaus als verleumderisches Nachwerk Slawatas hin.

*) Ein Farmer in England rechnet in gewöhnlichen Zeiten, mit seinem Betriebskapital 10 Prozent zu verdienen, bei Anlegung von Kapital in Grund und Boden begnügt er sich mit $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{3}$ Prozent. Vergl. Rasse, Agrarische Zustände in Frankreich und England in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXVII. S. 134.

Grenzboden III. 1886.